

GREEN FILMING



Merkblatt zum Abschlussbericht GREEN CONCEPT

Laut aktueller Richtlinie (gültig ab 01.01.2023) sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Lt. Punkt 5.1. Das Filminstitut empfiehlt, die Maßnahmen für Green Filming des Filminstituts, die auf der Richtlinie UZ76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“ basieren, bereits in der Phase der Projektentwicklung zu berücksichtigen, ein „Green Concept“ zu erstellen und eine fachkundige Person (z.B. „Green Film Consultant“) einzubeziehen.

Beim Grünen Produzieren ist Vorlaufzeit und eine konkrete, zeitgerechte Planung der erste Schritt um seriös umsetzen zu können.

Für den Abschlussbericht „GREEN CONCEPT“ ist folgendes zu erarbeiten:

Das GREEN CONCEPT soll als Bericht auf die Vorbereitung zur Herstellung und der Herstellungseinreichung verstanden werden.

Hier ist gemeinsam mit der*m Green Filming Beauftragte*n (z.B. „Green Film Consultant“) das Projekt zu besprechen und zu überlegen, welche „CO2-HOT SPOTS“ in dem Projekt vorhanden sind und wie man die MUSS- und SOLL-Vorgaben aus dem GREEN FILMING CHECK erreichen kann.

Ebenso können im Rahmen der Projektentwicklung und der Erstellung des GREEN CONCEPTS bereits konkrete praktische TOOLS entwickelt werden zum Beispiel: Kommunikation an das Filmteam oder die Vorbereitung von Checklisten und konkreten Werkzeugen mit denen während des Drehs gearbeitet und dokumentiert werden kann.

Der Umfang des GREEN CONCEPTS ergibt sich aus den oben genannten Anforderungen und Beispielen.